

## A. Gottesdienstordnung

Die künftige Gottesdienstordnung ist bemüht, neben den vielfältigen Bedürfnissen der Gemeinden den kirchenrechtlichen und liturgischen Vorgaben gerecht zu werden:

1. Einem Priester / Pfarrer ist es nicht erlaubt, mehrmals am gleichen Werktag die Messe zu feiern (vgl. Can. 905 § 1 CIC/1983).

2. An Sonn- und Festtagen – einschließlich Vorabend – wird ihm aus gerechtem Grund zugestanden, zweimal am Tag die Messe zu feiern und in einer seelsorglichen Notlage wie etwa Krankheit oder Verhinderung eines Amtsbruders auch drei Messfeiern (vgl. Can. 905 § 2 CIC/1983).

3. Weitere Ausnahmen, mehrmals am gleichen Tag die Messe zu feiern, sind die Feier der Osternacht einschließlich Ostersonntag (höchstens zwei Messfeiern), oder Heilig Abend einschließlich Erster Weihnachts- feiertag (drei Messfeiern).

Hintergrund dafür ist: Auch wenn wir eingeladen sind, täglich die Messe zu feiern, so darf sie nicht zur Routine werden; es widerspräche dem Wesen liturgischer Vollzüge. Die Gläubigen und der Priester sollen imstande sein, die Feier auch innerlich (mit-)vollziehen zu können.

Aus diesen Gründen ist am Sonn- und Festtag künftig abwechselnd in den Pfarrkirchen – den zentralen Gottesdienstorten der Pfarreiengemeinschaft – eine Messfeier am Vorabend (ganzjährig 18:30 Uhr) oder um 10 Uhr am Sonntagmorgen. Das sonntägliche Gottesdienstangebot wird im Laufachtal 14tägig um eine Wort-Gottes-Feier und in St. Vitus im Vorspessart wöchentlich um zwei Wort-Gottes-Feiern bereichert. Damit ist meines Erachtens dem Bedürfnis der Gläubigen beider Pfarreiengemeinschaften nach einem Gottesdienstangebot am Sonntag Rechnung getragen. Die Möglichkeit zum regelmäßigen Kommunion-empfang ist dadurch gewährleistet, dass neben der Messfeier am Sonntag an festen Werktagen im Wechsel eine Messe vor Ort gefeiert wird (vgl. Can 934 § 2 CIC/1983).

Das Patronatsfest oder – soweit bekannt – der Jahrestag der Kirchweihe werden am Sonntag(-vorabend) mit einer Messe in der betreffen-den Kirche vor- beziehungsweise nachgefeiert.

## B. Die Feier der Beisetzung

Für den Beerdigungsdienst in den sieben Gemeinden unseres Seelsorgeraums stehen im Wechsel zur Verfügung:

- neben mir als Pfarrer (PG Laufachtal / St. Vitus im Vorspessart),
- Frau Gemeindereferentin Angelika Kunkel (PG Laufachtal),
- Frau Gemeindereferentin Maria Fries und gegebenenfalls eine weitere hauptamtliche Mitarbeiterin / ein weiterer hauptamtlicher Mitarbeiter (PG St. Vitus im Vorspessart).

Da hauptamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern die Feier eines Seelenamts nicht möglich ist und ein Priester nicht mehrmals am gleichen Tag die Messe feiern darf, ist als weitere Neuregelung notwendig:

4. Das erste Seelenamt wird – soweit von den Angehörigen einer / eines Verstorbenen erbeten – in einer (19 Uhr) Messe am Werktag vor oder nach dem Tag der Beisetzung gefeiert.

Auch wenn in einem persönlichen oder familiären Anliegen ein Gebetsgedenken erbeten wird, so ist die Messe immer eine Feier der ganzen Gemeinde. Ein Seelenamt ist nach dem Selbstverständnis der Kirche die Form des gemeinsamen Gedächtnisses an ein verstorbenes Gemeindeglied / mehrerer verstorbene Gemeindeglieder sowie eine Geste der Anteilnahme gegenüber den trauernden Angehörigen.

5. Die Feier der Beisetzung mit Verkündigung des Wortes Gottes, persönlicher Ansprache (Aussegnungshalle) und Fürbitten (am Grab) findet – im Hinblick auf die Feier einer Trauung am Samstag – an den sonstigen Werktagen (15 Uhr) auf dem jeweiligen Friedhof statt. Auf Wunsch der Hinterbliebenen ist am Vorabend oder vor der Beisetzung auf dem Friedhof entweder ein Rosenkranz oder eine Totenandacht als Gebet für die Verstorbene / den Verstorbenen möglich.

## C. Wort-Gottes-Feier

Wie die Messfeier als Höhepunkt und Quelle der Kraft haben die anderen gottesdienstlichen Feiern den ihnen eigenen Wert in der Zusage des Herrn: »Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen« (Mt 18, 20). Wir können uns dadurch gemeinschaftlich im Glauben stärken und Kraft für den Alltag beziehen. Die Wort-Gottes-Feier ist somit im wahrsten Sinne Gottes Dienst an uns, auf den wir Menschen mit Lobpreis und Ehrfurcht antworten.

6. Sie wird künftig wieder ohne Kommunionsspendung gefeiert. Wir leben nicht nur vom Brot, sondern auch vom Wort der Ermutigung und des Trostes in aussichtslos scheinender Lage. Die Deutschen Bischöfe schreiben dazu in der »Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie« (8. Januar 1999): Wenn die Kommunionsspendung von der Messfeier getrennt würde, tritt der Aspekt der Mahlgemeinschaft einseitig in den Vordergrund. Zum Kommunionempfang gehören wesentlich und untrennbar auch: Die Bereitschaft zur persönlichen Hingabe an Gott, den Vater, in der Bereitung der Gaben (früher »Opferung« genannt), das Hochgebet als Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Christi im Tun zu seinem Gedächtnis sowie als Geste des auferstandenen Herrn die Brechung des Brotes (vgl. Lk 24, 30); Ausnahmefälle sind seit frühchristlicher Zeit: die Krankenkommunion oder Wegzehrung für Sterbende und Menschen in Todesgefahr.